

Dr. Eva Kocher, Privatdozentin, Hamburg

»Gescheiterte Pläne«

| | |
|--------------------|--|
| THEMATIK | Vermögensrechtliche Abwicklung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft |
| SCHWIERIGKEITSGRAD | Fortgeschrittenenklausur |
| BEARBEITUNGSZEIT | 3 Stunden |

■ SACHVERHALT

A und B leben seit 2001 in nichtehelicher Lebensgemeinschaft. A ist selbstständige Immobilienmaklerin mit einem eigenen Geschäft. B hat eine kaufmännische Ausbildung, ist aber seit längerem arbeitslos, und das Immobiliengeschäft von A unterhält beide. Seit 1.8.2004 arbeitet B ebenfalls ca. 20 Stunden pro Woche im Geschäft der A mit und entlastet damit A, die so mehr Zeit für gemeinsame Freizeitunternehmungen und Haushalt hat. Da die Zusammenarbeit gut funktioniert, beginnen beide, eine weiter gehende geschäftliche Zusammenarbeit zu planen. Das Geschäft soll um Dienstleistungsangebote für die Immobilien- und Hausbetreuung (Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste) erweitert werden. A würde dazu B als Partner aufnehmen; dieser hätte im Rahmen seiner Mitarbeit ab September 2005 auch den Bereich Immobilienbetreuung aufzubauen, jedoch ansonsten keinen eigenen finanziellen Beitrag zu erbringen.

Zu konkreten Schritten in diese Richtung kommt es jedoch nicht, denn bereits im Februar 2005 gibt es aus Gründen, die nichts mit dem Geschäft zu tun haben, großen Streit, und es kommt zur Trennung. B arbeitet ab März 2005 nicht mehr im Geschäft der A mit. Er beansprucht nun ein Entgelt in Höhe des entsprechenden Tariflohns für seine Leistungen in den Monaten August 2004 bis Februar 2005. Stehen ihm solche Ansprüche zu?